

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Schweizerisches Bundesrecht

**Staats- und verwaltungsrechtliche Praxis des Bundesrates
und der Bundesversammlung seit 1903**

Fortsetzung des Werkes von L. R. von Salis

Im Auftrage des schweizerischen Bundesrates
herausgegeben von

Prof. Dr. Walther Burckhardt

Das Werk umfasst 5 Textbände mit über 5000 Seiten und einen Registerband. Es kostet Fr. 127. —.

Prof. Dr. Blumenstein in der „Monatsschrift für bernisches Verwaltungsrecht“: Es ist für Theorie und Praxis von grösster Wichtigkeit, die einschlägigen Gesetzgebungsmaterialien und Ausführungsverfügungen in einer übersichtlichen Zusammenstellung, wie sie hier gegeben wird, vor sich haben.

Prof. Dr. E. Hafter in der „Schweiz. Zeitschrift für Strafrecht“: Das Werk ist ein unvergleichlicher Führer.

Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft: Wer sich theoretisch oder praktisch mit der staats- und verwaltungsrechtlichen Praxis der Bundesbehörden zu befassen hat, muss zu diesem Werke greifen und wird in ihm einen sicheren Führer haben.

Behörden und öffentliche Bibliotheken, sowie die Mitglieder der eidgenössischen Räte erhalten die Bände mit 25 % Rabatt (zuzüglich Porto) beim Bezug durch den

**Verlag Huber & Co., Aktiengesellschaft
Frauenfeld/Leipzig.**

Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates und der Regierungsräte der Kantone.

— Ausgabe von Juli 1933. —

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist erschienen und kann daselbst bezogen werden:

Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates und der Regierungsräte der Kantone

mit Angabe der Departemente, der die Bundesräte und die Regierungsräte vorstehen.

Preis: 50 Rappen.

Bei Zustellung per Post: 60 Rappen; gegen Nachnahme 75 Rappen.

Postcheckkonto III 233

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Die Wappen

der schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone.

Preis Fr. 2. 40 zuzüglich Porto.

Die Bundeskanzlei hat eine Broschüre herausgegeben, die auf acht farbigen Tafeln die nach den Originalentwürfen von † Dr. Rud. Mürger, Heraldiker in Bern, wiedergegebenen authentischen Wappen der schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone sowie deren heraldische Beschreibung enthält. Die Broschüre umfasst auch die Abbildungen der eidgenössischen Kontrollstempel für Edelmetallwaren.

Diese Sammlung wird in Anwendung der Bestimmungen der am 6. November 1925 revidierten Pariser Verbandstübereinkunft zum Schutze des gewerblichen Eigentums herausgegeben. Die Übereinkunft sieht vor, dass die vertragschliessenden Länder sich gegenseitig ein Verzeichnis der staatlichen Hoheitszeichen, amtlichen Kontroll- und Garantie-Zeichen und -Stempel mitteilen, deren Verwendung als Fabrik- oder Handelsmarken oder als Bestandteile dieser Marken sie zu untersagen wünschen, sofern es an der Ermächtigung der zuständigen Stellen fehlt.

Die Behörden, öffentlichen Bibliotheken und Buchhandlungen erhalten die Broschüre mit einer Preismässigung von 80 Rappen.

Postcheckkonto III 233

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Zolldirektionsgebäude in Lausanne.

Über die Spengler- und Bedachungsarbeiten zum Direktionsgebäude des V. Zollkreises in Lausanne wird freie Konkurrenz eröffnet. — Pläne, Bedingungen und Angebotsformulare liegen bei der eidg. Bauinspektion in Lausanne, Cercle de Beau-Séjour, Grotte 3, zur Einsicht auf.

Übernahmsofferten sind verschlossen mit der Aufschrift: „Angebot für Zolldirektionsgebäude Lausanne“ bis und mit dem 27. September 1933 franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten,
(2.).

Bern, den 8. September 1933.

Telephonkabel Luzern—Hasle und Wolhusen—Ruswil.

Die Telegraphen- und Telephonverwaltung eröffnet hiermit Konkurrenz über die Ausführung der mit der Kabellegung Luzern—Hasle und Wolhusen—Ruswil zusammenhängenden Erd- und Maurerarbeiten. Das Kabel wird in der Regel in einem Kanal aus Zoreseisen ca. 60—70 cm tief verlegt. Die Arbeit wird in 3 Baulosen vergeben.

Baulos I. Länge ca. 12,800 m. Luzern (Kreuzstutz)—P7 Neumatt (Malters).
Erd- und Felsaushub für den Leitungsgraben und die
Spleissgruben ca. 3960 m³

Baulos II. Länge ca. 14,000 m. P7. Neumatt (Malters)—Zentrale Wolhusen
inkl. Abzweigung Wolhusen—Ruswil.
Erd- und Felsaushub für den Leitungsgraben und die
Spleissgruben ca. 4000 m³

Baulos III. Länge ca. 11,750 m. Zentrale Wolhusen—Hasle.
Erd- und Felsaushub für den Leitungsgraben und die
Spleissgruben ca. 3350 m³

Ausser den vorgenannten Akkordarbeiten werden die Unternehmer ihre Mannschaften als Hilfsarbeiter für den Kabelzug zu stellen haben, gegen die regelmässige Vergütung der aufgewendeten Arbeitszeit. Pläne und Bedingungen sind beim Telephonamt Luzern zur Einsicht der Interessenten aufgelegt. Die Eingabeformulare können daselbst bezogen werden.

Die Übernahmsofferten sind verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot für Grabarbeiten Luzern—Hasle, Ruswil“ versehen bis und mit dem 27. September an das Telephonamt Luzern einzureichen.

Generaldirektion
der Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung.

Stellenausschreibungen.

In den hierunter angegebenen Besoldungsansätzen sind die gesetzlichen Zulagen nicht inbegriffen.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Abteilung für Infanterie	Kanzlist der Abteilung für Infanterie	Gute allgemeine Bildung, Kenntnis der deutschen und der französischen Sprache, Vertrautheit mit Registratur- arbeiten	3800 bis 7400	30. Sept. 1933 (2.).
Die Stelle ist provisorisch besetzt.				
Zollkreisdirektion in Genf	Bureauchef II. Kl. bei der Zollkreis- direktion Genf	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Revisionsbeamten der Zollverwaltung bekleiden	5200 bis 8800	30. Sept. 1933 (2.).
Abteilung für Landwirtschaft in Bern	Chemiker II. Kl., eidg. Versuchs- anstalt für Obst-, Wein- und Garten- bau, Wädenswil	Abgeschlossene Hochschul- bildung als Chemiker. Gute Kenntnisse in physikalischer und organischer Chemie, wenn möglich auch in der Untersuchung und Her- stellung von Pflanzen- schutzmitteln	6500 bis 10,100	15. Okt. 1933 (3.).



Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1933
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	38
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.09.1933
Date	
Data	
Seite	353-356
Page	
Pagina	
Ref. No	10 032 102

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.